

**TOP: Grundstück Flst.Nr. 110, Heiligenzimmern, Höfstraße 2:
Wohnhausneubau**

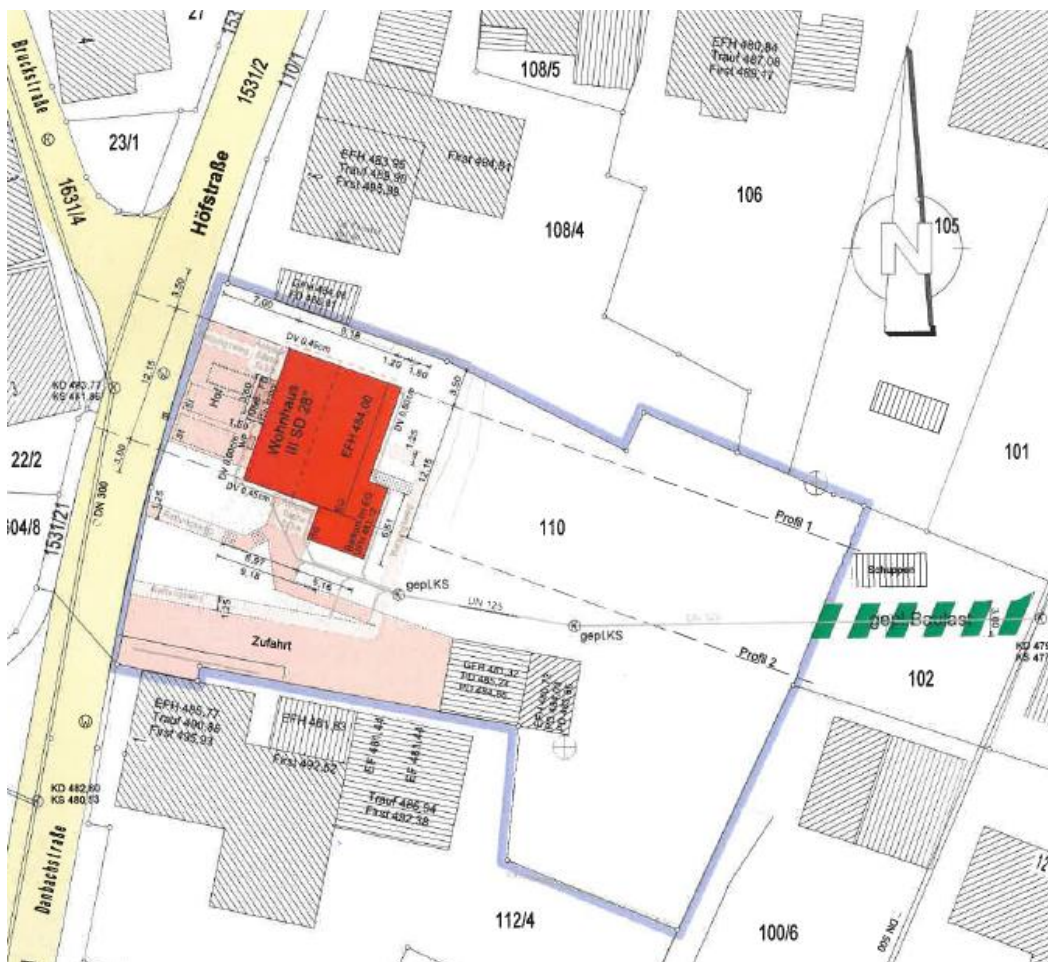
Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.06.2022	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich.

Der Ortschaftsrat Heiligenzimmern hat dem Bauvorhaben in seiner Sitzung am 03.06.2022 zugestimmt.



Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

